

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.03.2017

Ort: Sitzungssaal, Rothenburger Str. 5, 91635 Windelsbach

Zeit: Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.15 Uhr

Anwesende: 1. Bürgermeister Alfred Wolz
11 Gemeinderäte

Entschuldigt: Herbert Homeier

Protokollführer: Beate Preeg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 02.02.2017
- 2) Bauvoranfrage mit Betriebsbesichtigung
- 3) Betriebsaussiedlung mit Viehstall, Hornau
 - a) Betriebserschließung
 - b) BA 2017/02 Tekturplanung für Entmistung zu Schwemmkanal
- 4) Bestätigung der Kommandantenwahl der FFW Nordenberg
- 5) Änderung der Versorgungsleitungen von N-ERGIE in Nordenberg
- 6) Erschließung von neuen Gebäuden außerhalb von Baugebieten
- 7) Erwartungen der evang. Dorfschule
- 8) Friedhof Cadolzhofen
- 9) Sicherstellung vom Brandschutz in der Gemeinde Windelsbach
- 10) BA 2017/03 für den Anbau eines Büros an das Wohnhaus
- 11) Kostenloses Großfeuerwerk in der Gemeinde Windelsbach
- 12) Informationen:
 - a) Rückblick Bürgerversammlung
 - b) Abwasservergleichsberechnung
 - c) Bauhof: Sachlage zu Mitarbeiter und Ausstattung
 - d) Zulassung Kindergarten
- 13) Wünsche und Anträge

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1

Genehmigung des Protokolls vom 02.02.2017

Das Protokoll vom 02.02.2017 wird einstimmig genehmigt.

12 : 0

Zu TOP 2

Bauvoranfrage Kost mit Betriebsbesichtigung

Bgm. Wolz erklärt den 1. Entwurf des geplanten Gebäudes.

Die Gemeinderäte gehen in den bestehenden Betrieb der Firma Kost Kamm, wo Martin Kost diese mit der Geschichte und Werdegang des Familienbetriebes Kost informiert. Einige Arbeitsschritte der Holzkammerherstellung werden von Mitarbeitern anschließend vorgeführt. Aufgrund einer positiven Entwicklung der Firma und steigenden Auftragszahlen herrscht Platzmangel und macht einen Neubau notwendig. Der Gemeinderat steht dem Bauvorhaben und der angedachten Ausführung des neuen Gebäudes, wie aus dem 1. Entwurf zu sehen, positiv gegenüber.

Zu TOP 3

Betriebsaussiedlung mit Viehstall, Hornau

Zum vorherigen Bauantrag wurden Änderungen vorgenommen, über die erneut das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist. Die Erschließung des Betriebs von der Kreisstraße aus muss noch im Detail geklärt werden.

a) Betriebserschließung

Die Zufahrt zum Betrieb erfolgt von der Kreisstraße aus über den vorhandenen Betonweg. Der vorhandene Wegseitengraben soll zur Verbesserung der Zufahrt auf Antrag vom Bauherrn verrohrt werden. Es wird mit dem Antragssteller vereinbart, dass der Graben mit Schwerlastrohr verrohrt werden kann. Die Herstellung wird vom Antragsteller auf seine Kosten ausgeführt. Der Bauherr ist für den Unterhalt zuständig bzw. verantwortlich. Der Bauherr ist damit einverstanden.

Der Vereinbarung mit dem Bauherrn wird das Einvernehmen erteilt.

11 : 0 (1 Enthaltung Popp)

b) BA 2017/02 Tekturplanung für Entmistung zu Schwemmkanal

Der bisher genehmigte Plan sah eine Entmistung mit Schrapper vor. Im erneuten Bauantrag ist jetzt eine Entmistung durch einen Güllekanal geplant.

Der Planänderung bzgl. der Entmistung wird das Einvernehmen erteilt.

11 : 0 (1 Enthaltung Popp)

Zu TOP 4

Bestätigung der Kommandantenwahl der FFW Nordenberg

Am 01.03.2017 war die Kommandantenwahl der FFW Nordenberg.

Als 1. Kommandant wurde Andreas Utz und als 2. Kommandant Andreas May gewählt.

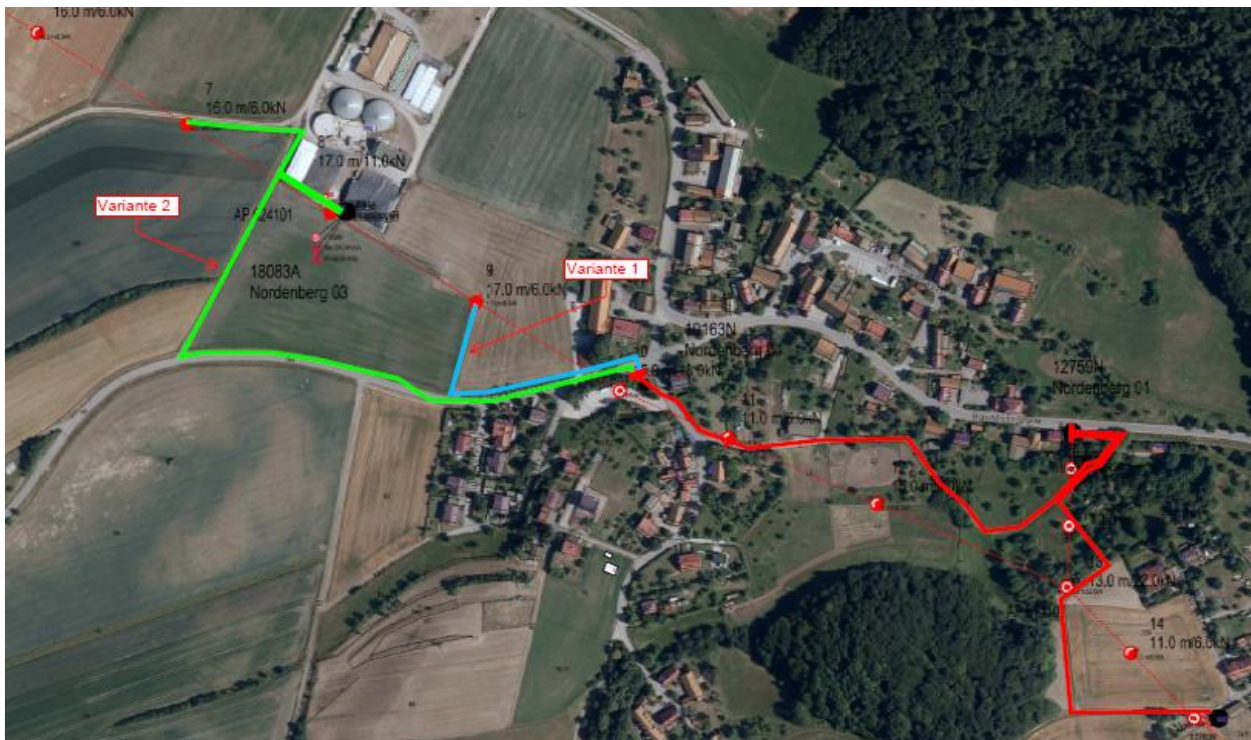
Der Gemeinderat bestätigt die Wahl bei der Kommandantenwahl am 01.03.2017.

12 : 0

Zu TOP 5

Änderung der Versorgungsleitungen von N-ERGIE in Nordenberg

Von N-ERGIE muss in Unternordenberg ein neuer Endmast gebaut werden. Bgm. Wolz erklärt am Plan die von N-ERGIE vorgeschlagenen Varianten und wie die anfallenden Kosten von N-ERGIE und der Gemeinde aufgeteilt werden.



Vorschlag mit zwei Varianten von N-ERGIE:

Den Mast, der ursprünglich für das Grundstück Flemming gedacht war, noch weiter nach hinten zu versetzen.

Die Gemeinde müsste die Grabarbeiten übernehmen, das Material (den Endmast, Mast, Kabel, etc.), die Verlegung sowie die Montagen würde die Main-Donau-Netz GmbH tragen.

Voraussetzung ist, dass die Eigentümer einverstanden sind und die Gemeinde die Dienstbarkeiten bekommt.

Auch muss ein Vertrag zwischen der Gemeinde und der Main-Donau-Netz GmbH vereinbart werden.

Unter Berücksichtigung einer möglichen Erweiterung der bestehenden Biogasanlage, einer evtl. zukünftigen Ausweisung eines Gewerbegebiets und die Kostenübernahme der N-ERGIE wird die Variante 2 bevorzugt.

Vorschlag: Die Variante 2 soll weiterverfolgt und in die Wege geleitet werden.

12 : 0

Zu TOP 6

Erschließung von neuen Gebäuden außerhalb von Baugebieten

Wenn bisher außerhalb von erschlossenen Baugebieten ein Bauvorhaben realisiert wurde, besonders im Außenbereich, war die Erschließung des Grundstücks nicht grundlegend geregelt. Die bisherige Praxis ist, nachdem es keine Straßenausbaubeitragssatzung in der Gemeinde gibt, dass die Grundstückszufahrten von den Anlieger bezahlt werden. Dies ist erforderlich, um einen Ausgleich zu den Siedlungsgebieten zu schaffen. In der Siedlung müssen 90 % der gesamten Straße von den Anliegern getragen werden – das entspricht für den Bauherrn runde 10,- Euro/m² Grundstücksfläche - und 10 % durch die Gemeinde.

Bgm. Wolz informiert aus den Rechtsgrundlagen.

Auch haben die bisherigen Bauvorhaben gezeigt, dass kein Fall gleich ist und es wurden Vereinbarungen mit den Bauherren geschlossen. Oft ist zwischen dem zu erschließenden Grundstück und der Straße noch unbefestigtes Gemeindeland mit unterschiedlicher Größe.

Beschluss:

Die jeweilige Zufahrt, nicht größer als erforderlich, ist mit der Gemeinde abzustimmen. Die erforderliche Zufahrt muss durch den Antragsteller nach den Regeln der Technik befestigt werden, am besten gepflastert mit dem Pflaster der Gemeinde.

Der Anlieger hat die Wahlmöglichkeit sein eigenes Pflaster bis zur Straße zu verlegen und erhält aus Ausgleich 10,- €/m² von der Gemeinde. 12 : 0

Zu TOP 7

Erwartungen der evang. Dorfschule

Bgm. Wolz informiert über die Positionierung der Gemeinde Geslau: Diese würde den selben finanziellen Beitrag leisten wie bisher an die Grundschule Geslau-Windelsbach.

Es wurde vom Verein der evang. Dorfschule angefragt, wie die Nutzung der bestehenden Schulmöbel und Schulbüchern abgegolten wird. Es wird vorgeschlagen, dass dafür ein entsprechender kleinerer Betrag in die Miete miteinberechnet wird. Für den Verein der evang. Dorfschule wäre das finanziell auch einfacher als eine einmalige Zahlung vorab.

Weitere Diskussion: Die Zuzahlung von der Gemeinde Windelsbach ist abhängig davon, was der Staat bezgl. Schulweg-Beförderung und Miete zahlen würde. Dies wird von den Kosten pro Schüler abgezogen und mit diesem Betrag kann sich dann pro Schüler beteiligt werden.

Vorschlag zur Abstimmung: Die Kosten für die Schulmöbel und die Schulbücher werden in die Miete mit einberechnet.

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

12 : 0

Zu TOP 8

Friedhof Cadolzhofen

Auf dem Friedhof in Cadolzhofen wurde das erste Urnengrab angelegt auf dem vorab dafür vorgesehenen Teil. Die Größe des Urnengrabs beträgt wie auf dem Friedhof in Windelsbach: 80 x 80 cm.

Die Ausführung lehnt sich an den Friedhof in Windelsbach an.

Zu TOP 9

Sicherstellung vom Brandschutz in der Gemeinde Windelsbach

Seit dem Gespräch vom Oktober 2016 wurde nun der Gemeinde Windelsbach ein Bescheid vom LRA zugestellt. Diesen haben die Gemeinderäte vorab erhalten, ebenso die Gemeinden Diebach, Ohrenbach und Adelshofen, die am o. g. Gespräch beteiligt waren. Die wichtigste mündliche und verbindliche Vereinbarung war: Es wird das neue Feuerwehrgesetz abgewartet, gerade bzgl. einer möglichen kommunalen Zusammenarbeit, und muss dann umgesetzt werden.

Mit Zustellung und Inhalt des o. g. Bescheids ist dies nicht geschehen.

Bgm. Wolz erklärt aus seiner Sicht die Argumente.

Es wird vereinbart, dass Bgm. Wolz das Schreiben entsprechend beantwortet.

Zu TOP 10

BA 2017/03 für den Anbau eines Büros an das Wohnhaus

Bgm. Wolz stellt den Bauantrag vor. Unter dem bestehenden Balkon soll ein weiterer Raum entstehen.

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

12 . 0

Zu TOP 11

Kostenloses Großfeuerwerk in der Gemeinde Windelsbach

Die Anfrage für ein kostenloses Großfeuerwerk wurde vorab den Gemeinderäten weitergeleitet.

Offene Fragen sind:

- Wo ist eine befestigte Fläche genügend groß und genügend weit von der Kreisstraße entfernt?
- Was muss mit wem geklärt werden, bzw. wer muss gefragt werden, z. B. Grundstückseigentümer, LRA, Jagdpächter, Naturpark Frankenhöhe, usw.
- Mit welchen gemeindlichen Fest soll das Feuerwerk zusammen stattfinden, z. B. Kirchweih, Eulenflug-Festival?
- Wie sieht es mit einem Catering aus?
- Wie gut ist die anschließende Säuberung und wer ist dafür zuständig?

Aus der VG wurde mitgeteilt, dass keine weitere Gemeinde für eine solche Aktion angefragt wurde.

Vorschlag: Wenn keine weiteren Kosten entstehen und die Grundstückseigentümer mit einem Großfeuerwerk einverstanden sind, wird der Durchführung zugestimmt. 6 : 6 = abgelehnt

Zu TOP 12

Informationen:

a) Rückblick Bürgerversammlung

Der Vortrag war für viele Zuhörer zu schnell. Die Lautsprecher-Ausstattung war unbefriedigend und muss bei der nächsten Veranstaltung besser gelöst werden. Am idealsten wäre es, wenn der Veranstaltungsort eine gute und fest installierte Lautsprecheranlage anbieten kann.

b) Abwasservergleichsberechnung

Die Vergleichsberechnungen liegen derzeit beim WWA vor. Die Berechnung für den Ortsteil Linden fehlt noch, ist beim Ingenieurbüro beauftragt und wird nachgereicht.

c) Bauhof: Sachlage zu Mitarbeiter und Ausstattung

Bgm. Wolz informiert:

- zum Gesundheitszustand,
- zur Wohnungssituation,
- über den Zustand bzw. die Besitzverhältnisse der Geräte und Fahrzeuge vom Bauhof.

Die Gemeinderäte sind sich einig, die nächsten Tage abzuwarten. Dennoch herrscht die allgemeine Stimmung, dass personalmäßig Handlungsbedarf ist und auch die Ausstattung des Bauhofs muss unbedingt ergänzt und verbessert werden.

d) Zulassung Kindergarten

Bgm. Wolz informiert vom Vororttermin mit Pfarrerin Wirsching und dem LRA mit Frau Sand von heute, 09.03.2017. Der Kindergarten war bisher kompromissmäßig bis 35 Kinder zugelassen. Die Zulassung wird zukünftig auf 25 Kinder gekürzt.

Weiter wurde bei dieser Inspektion beanstandet bzw. fehlen:

- Garderobe (ist zu klein)
- Toiletten (eine zusätzliche)
- Essensraum (ein zusätzlicher in der Krippengruppe)

Bis 31.12.2018 kann für eine Erweiterung ein Förderantrag gestellt werden.

Weiter informiert Bgm. Wolz, dass in der Gemeinde Geslau die Idee eines Waldkindergartens existiert, über die auch Windelsbacher Eltern nachdenken.

Zu TOP 13
Wünsche und Anträge

- keine

Siegel

Schriftführer

Wolz, 1. Bürgermeister